



Dispensationsantrag vom Schulunterricht: Jokertage

Reglement „Jokertage“

- Jokertage müssen im Voraus schriftlich bei der **Klassenlehrperson** gemeldet werden.
- Diese Dispensation ist ohne Angabe von Grund während maximal 2 Tagen (einzeln oder aufeinanderfolgend) pro Schuljahr möglich. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer bezogener Jokertag, auch wenn an diesem Tag nur halbtags unterrichtet wird.
- In Zusammenarbeit mit der Schulleitung bestimmt der Vorstand Schule Sperrdaten, an denen keine Jokertage bezogen werden können. Aktuell sind dies: Check P3, Check P5 und Besuchsmorgen.
- Die Aufarbeitung des verpassten Unterrichtsstoffs liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Es gilt das Holprinzip.
- Bezogene Jokertage werden im Zeugnis als entschuldigte Absenzen ausgewiesen.
- Nicht bezogene Jokertage verfallen.

Persönliche Angaben	
Name und Vorname der Eltern	
Adresse	
Telefon/Mobile	
E-Mail	

Gesuch gilt für... (Name der Schülerin / des Schülers)	
Name und Vorname	
Klasse und Klassenlehrperson/en	

Gesuch gilt für... (Name der Schülerin / des Schülers)	
Name und Vorname	
Klasse und Klassenlehrperson/en	

Gesuch gilt für... (Name der Schülerin / des Schülers)	
Name und Vorname	
Klasse und Klassenlehrperson/en	

Dauer der Dispensation (von ... bis)	
---	--

Ort und Datum	Unterschrift Eltern
----------------------	----------------------------

Der Antrag wird für _____ Tag/e **bewilligt**.

Der Antrag wird **abgelehnt**. Begründung: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____